

Vertragsabschluss zur Herstellungsförderung

Die diesem Vertrag beigelegten Beilagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Beilagen dieses Vertrages enthalten Berufs- und Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten, und werden deswegen nicht veröffentlicht.

Eingangsbestätigung

Datum, Uhrzeit
07.05.2026, 10:55:47

Mitteilung der Entscheidung

Die RTR-GmbH teilt Ihnen mit, dass der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien über das vorliegende Ansuchen auf Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gemäß §§ 23 ff KommAustria-Gesetz (KOG) i.d.g.F. in Verbindung mit den Richtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA und nach Stellungnahme des Fachbeirats entschieden hat.

Die RTR-GmbH beabsichtigt unter den im Förderungsvertrag genannten Bedingungen für dieses Ansuchen eine Förderung in der Höhe von EUR 46,549.00 zu vergeben.

Gemäß der Richtlinien stellt das vorliegende Ansuchen ein Angebot auf Abschluss eines Förderungsvertrages dar. Der Förderungsvertrag kommt mit der Zustellung der Förderzusage zustande, wenn der/die Förderungswerbende nicht binnen 14 Tagen ab Zustellung der Förderzusage schriftlich widerspricht.

Ein In-Kraft-treten des Förderungsvertrages ist erst nach Erfüllung aller Bedingungen möglich. Wird die Erfüllung der Bedingungen nicht binnen sechs Monaten nachgewiesen, erlischt die Förderzusage.

Die dieser Förderung zugrunde liegenden Richtlinien bilden einen integralen Bestandteil dieses Förderungsvertrages.

bewilligte Fördersumme **46,549.00**

Förderung **Annehmen**

Geschäftszahl: FFA010043-V/2026

Ansuchen

Projekttitle **Österreichs Originale 2026**

Firma

Name **Feuer & Flamme Film e.U.**

Umsatzsteuer-
Identifikationsnum-
mer (UID) **ATU62395606**

Typ **Natürliche Person**

Nachname **Gebauer**

Vorname **Florian**

Geburtsdatum
(TT.MM.JJJJ) **19.06.1977**

Hauptwohnsitz der natürlichen Person

Straße **Lainzerstraße 132b/8**

PLZ **1130**

Ort **Wien**

Land **Österreich**

Inhalt

Kurze Beschreibung des
Projektes

Sie sind Stars – vielleicht nicht international, vielleicht nicht einmal landesweit. Doch in ihrem Grätzl, ihrem Dorf, ihrem Milieu sind sie Ausnahmerecheinungen. Sie passen nicht ins Raster der Normalität. Sie sind bunte Hunde, schräge Vögel, Sonderlinge, Unikate. Man kennt sie, man spricht über sie. Sie tun etwas Eigenes, Unverwechselbares – etwas, das auffällt, fasziniert, irritiert und genau dadurch Identität stiftet. Sie sind: Österreichs Originale.